

II-2395 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 2. April 1973

Zl.010.027-Parl./72

1072 / A.B.

zu 1061 / J.

Präs. am ..... 9. April 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 1061/J-NR/73, die die Abgeordneten Vetter und Genossen  
am 14. Februar 1973 an mich richteten, beeche ich mich wie  
folgt zu beantworten:

ad 1) Seitens des Bundes besteht kein Hindernis  
gegen die Aufnahme des Unterrichts an der städtischen Handels-  
schule Gmünd mit Beginn des Schuljahres 1973/74.

ad 2) Ein Vereinbarungsentwurf wurde mit der  
Stadtgemeinde und dem Bundesministerium für Unterricht und  
Kunst abgesprochen und mußte wegen einiger von der Stadt vor-  
gebrachter Vertragsänderungen noch einmal dem Bundesministerium  
für Finanzen zur Zustimmung vorgelegt werden. Diese ist in  
den nächsten Tagen zu erwarten.

ad 3) Im Vertragsentwurf ist vorgesehen, daß  
der Bund der Stadt den für die Führung der höheren allgemein-  
bildenden Schulen notwendigen Lehrerpersonalaufwand, und  
zwar im Schuljahr 1973/74 für 2 Klassen, 1974/75 für 4 Klassen  
und 1975/76 für 6 Klassen zur Verfügung stellt.